



An den Oberbürgermeister
der Landeshauptstadt München
Herrn Dieter Reiter
Rathaus, Marienplatz 8
80331 München

München, 23.07.2024

**Änderungsantrag
für die Sitzung des Kreisverwaltungs Ausschusses am 23.07.2024
TOP 3 Sitzungsvorlage Nr. 20-26/ V 1387**

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München...

Ziffer 1	unverändert
Ziffer 2 neu	Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen auf öffentlichen Straßen in der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsgebührensatzung – SoNuGebS –) wird mit folgender Änderung gemäß Anlage 1 beschlossen: - Der Gebührensatz ermäßigt sich um 10% für Betreiber von Ladesäulen, die ausschließlich Ökostrom anbieten. - Für nicht betriebsbereite Ladesäulen fällt eine tägliche Gebühr von 2 Euro an.
Ziffer 3 neu	Die Änderungen der Richtlinien für Sondernutzungen an den öffentlichen Straßen der Landeshauptstadt München (Sondernutzungsrichtlinien – SoNuRL) mit der Aufnahme eines neuen § 17a „Ladeeinrichtung für elektrisch betriebene Fahrzeuge“ werden gem. Anlage 2 mit folgenden Änderungen beschlossen: Die Bezahlung an neu errichteten Ladesäulen muss ohne vorherige Anmeldung durch eine Bank oder Kreditkarte möglich sein.
Ziffer 4	unverändert

Tobias Ruff
Fraktionsvorsitzender